



Landkreis Landsberg am Lech

Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen



Hinweise für private Haushalte

Was sind künstliche Mineralfaserabfälle?

Künstliche Mineralfasern werden als Glas-, Mineral- oder Steinwolle zum Brandschutz und zur Wärme- und Schallsolierung eingesetzt. Hergestellt werden diese Dämmstoffe aus Glasrohstoffen oder Gesteinen. Dazu kommen Kunstharze als Binder und Öle zur Verringerung des Staubanteiles.

Was macht künstliche Mineralfasern gefährlich?

Künstliche Mineralfasern stehen unter Verdacht, krebserzeugend zu sein. Außerdem können durch die Fasern mechanische Reizungen der Haut, der Augen und der Atemwege auftreten.

Bei Mineralfasern, die vor 1996 hergestellt und eingebaut wurden muss von einem Krebsverdacht ausgegangen werden („alte Mineralfasern“). Von 1996 bis 2000 wurde in Deutschland die Produktion sukzessive auf Produkte umgestellt die als unbedenklich gelten. Seit dem 01.06.2000 dürfen in Deutschland nur noch solche unbedenklichen Produkte verkauft werden, die frei vom Krebsverdacht sind („neue Mineralfasern“).

Künstliche Mineralfaserabfälle sind als gefährliche Abfälle eingestuft.

Wie muss mit „alten Mineralfasern“ umgegangen werden?

Eine Wiederverwendung der Produkte ist verboten. Mineralfaserstoffe müssen nicht zwingend ersetzt oder ausgebaut werden, jedoch dürfen bereits ausgebaute Produkte nicht veräußert oder wiederverwendet werden. Sie sind in jedem Fall aus dem Verkehr zu ziehen.

Bei größeren Arbeiten sind Fachfirmen mit dem Abbau und der Entsorgung zu beauftragen. Diese Firmen müssen über einen Sachkundenachweis verfügen. Die Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 Faserstoffe sind zu beachten und die Arbeiten entsprechend auszuführen.

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten können in geringem Umfang auch von Privatpersonen durchgeführt werden. Auch für Privatpersonen gelten die Vorgaben der TRGS 521.

Wichtigste Sicherheitsregeln für alle Mineralfaserabfälle:

Arbeitsbereich abgrenzen: angrenzende Bereiche mit Folie abdecken

Geeignete Schutzausrüstung tragen: Schutzhandschuhe aus Leder, einfache Atemschutzmaske P2-Filter, Einmalschutzanzug

Staubentwicklung vermeiden: Schneiden statt sägen, nicht werfen, staubdichte Verpackung des ausgebauten Materials am Anfallort zur Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten

Nach Beendigung der Arbeiten: Reinigung durch feuchtes Aufwischen, Kleidung wechseln, duschen, Reinigung oder Entsorgung der Arbeitskleidung

Verpackung künstlicher Mineralfaserabfälle:

Beachten Sie die Verpackungshinweise auf der nächsten Seite!

Entsorgung von künstlichen Mineralfaserabfällen

Künstliche Mineralfaserabfälle aus "klassischer" Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier- oder Dämmstoffe müssen am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten entsorgt werden.

Von der Annahme ausgeschlossen sind **Mineralfaserplatten**, wie insbesondere KMF-haltige Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten. Für Mineralfaserverbundstoffe, wie z.B. Heraklithplatten fest verbunden mit Mineralfasern gelten besondere Anforderungen. Wenden Sie sich bitte **vor einer Anlieferung** dieser Abfälle an die Kommunale Abfallwirtschaft, Tel. 08191-129-1485.

Anlieferungen mit nicht ordnungsgemäß verpackten Mineralfaserabfällen werden zurückgewiesen.

Bei Mengen über 2 t pro Jahr ist die Nachweisverordnung zu beachten.

Anlieferungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	bis 18:00 Uhr
Samstag	08.00 – 16.00 Uhr

Kosten

Die Abfälle werden bei der Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum gewogen und Gebühren entsprechend der Abfallgebührensatzung erhoben.

Mineralfaserabfälle (besonders leichte Abfälle im Vergleich zum Volumen)

Preis pro Tonne:	385,00 €
Preis je angefangene 40 kg:	15,40 €

Mineralfasersäcke

1 cbm Stück **3,50 €** (nicht benötigte Säcke können zurückgegeben werden)

☎ **Abfallwirtschaftszentrum: 08196/99 92 37, Westerschondorfer Str. 98, 86928 Hofstetten**

☎ **Abfallberatung: 08191/129-1481**

www.abfallberatung-landsberg.de

Stand: Januar 2022

Verpackungshinweise künstliche Mineralfaserabfälle

- Künstliche Mineralfaserabfälle müssen in **PP-Bändchengewebesäcke mit einem maximalen Volumen von 1 cbm** verpackt werden.
- Die Säcke müssen mit einem **Hinweis** gekennzeichnet sein: "Inhalt kann krebserregende Faserstäube freisetzen".
- In **Kunststofffoliensäcke** verpackte Mineralfasern können **nicht** entsorgt werden.
- Die Säcke müssen **gut verschlossen** werden. Es dürfen keine Mineralfaserabfälle herausschauen.
- **Überfüllte, defekte oder eingerissene Säcke** werden nicht angenommen.
- Die Säcke nicht in der Sonne lagern, **der Kunststoff altert und reißt!**
- Ein Nachverpacken der Abfälle am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten in nicht zulässig.

Richtige Anlieferung:

Fest verschlossener, für Mineralfaserabfälle geeigneter Sack mit Hinweis.



Anlieferungen werden zurückgewiesen:



Der Sack muss **vollständig geschlossen** sein.



Der Sack ist für die Entsorgung von Mineralfaserabfälle **nicht geeignet**.

